



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.09.2025, 17:15 Uhr
Raum, Ort: Aula Realschule Vechede, Köchinger Straße 4c, 38159 Vechede

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2025
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Neubau der Realschule Vechede 2025/112
6. Bericht zur Fehlzeitenstatistik in Schulen
7. Besetzung der kulturellen Kontaktstellen im Landkreis Peine 2025/126
8. Produktbericht Jahresabschluss 2024 für die Produkte des Budgets der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule 2025/113
9. Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für die Produkte des Budgets der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule 2025/135
10. Produktbericht Jahresabschluss 2024 für die Produkte des Budgets des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport 2025/079
11. Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Budget des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport 2025/118
12. Informationen der Verwaltung
- 12.1. Bauernhausmuseum in Bortfeld
13. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/112
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Datum:	11.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	04.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	17.09.2025	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	Ca. 30.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Neubau der Realschule Vechelde

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau der Realschule Vechelde eine „vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ (Prüfung ob gewerkeweise oder Totalübernehmerausschreibung) auszuschreiben und zu beauftragen.

Sachdarstellung

Das Realschulgebäude in Vechelde wurde im Zuge der Gebietsreform 1974 vom damaligen Landkreis Braunschweig übernommen. Das Gebäude wurde in dem Zeitraum errichtet und weist die für die damalige Zeit „modernen“ Standards auf. Diese entsprechen in sehr vielen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorgaben. Aus diesem Grund sollte sich seit längerer Zeit mit dieser sehr umfassenden Problematik befasst werden. Wegen zusätzlicher Aufgaben, ausgelöst u. a. durch G 9, wurden zwischenzeitlich die Prioritäten hinsichtlich der Umsetzung und damit der Projektbeginn verschoben. Für 2025 wurden nun aber Haushaltsmittel für die Planung eingestellt, um das Projekt starten zu können.

Hierbei liegt mittlerweile eine deutliche Dringlichkeit vor, weil diverse Aspekte die Gesamtsituation weiter verschlechtern haben.

Insbesondere die mangelhafte Qualität der vorhandenen baulichen Substanz und der Sicherheitsausstattungen, die regelmäßig mit hohem Investitionsaufwand kompensiert werden müssen sowie das akute Platzproblem für den Schulbetrieb, sind in dem Zusammenhang zu nennen.

Ziele / Wirkungen

Um sich dieser komplexen Aufgabe zu nähern, stellt sich vorab die Frage: Sanierung oder Neubau?

Da das Gebäude seit vielen Jahren in der Bewirtschaftung der Kreisverwaltung ist, sind die vielschichtigen Probleme des Gebäudes bekannt. Die gravierendsten Punkte hierbei sind:



- alle Außenfassaden (Holzelemente) sind irreparabel und haben keine Wärmedämmqualität.
- alle Innenwände sind aus dünnen Holzkonstruktionen und haben keine Brandschutzqualität und sind akustisch sehr minderwertig.
- alle Dachflächen haben eine minderwertige Dämmqualität. Einregnungen wegen des Alters der Dachhaut erfolgen regelmäßig.
- die Ausstattung mit sanitären Anlagen ist deutlich unter dem erforderlichen Bedarf.
- alle Bodenbeläge müssten beim Austausch der Innenwände beseitigt und neu aufgebaut werden.
- die Wärmeversorgung für das östliche Schulzentrum (Mensa, Bibliothek, Hallenbad, Sporthallen 1 + 2, Realschule, Gymnasium) erfolgt in der Realschule durch drei Gaskessel. Die zwei Hauptanlagen sind altersbedingt auszutauschen.
- die gesamte haustechnische Infrastruktur (Elektro, Heizung, EDV und Sicherheits -technik) muss komplett neu aufgebaut werden.
- der Brandschutz entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen und wird derzeit, in Abstimmung mit der Bauordnung, durch Um- und Einbauten (z.B. flächendeckende automatische Brandmeldeanlage) übergangsweise kompensiert.
- die Stahlbetonkonstruktion weist in der bestehenden Bauart gravierende Wärmebrücken auf und müsste in großen Teilen angepasst werden (z.B. durch Absägen großer Betonflächen).

Auf Grund der elementaren Mängel würde bei einer Sanierung nur das Betonskelett verbleiben, dessen statische Qualitäten, z.B. für eine Aufstockung, derzeit nicht prüfbar ist. Entsprechende Unterlagen liegen nicht vor. Des Weiteren würde das verbleibende Konstruktionsraster und die verbleibenden Betoneinbauten gegebenenfalls einer freien Planungsstruktur und damit auch einer wirtschaftlichen Bauweise entgegenstehen. Die grundsätzlichen Unsicherheiten, die bei älteren Gebäuden, insbesondere mit minderwertiger Bausubstanz, auftreten, bilden ein zusätzliches Risiko hinsichtlich der Kostensicherheit.

Da bereits im Vorfeld ein Austausch mit der Schule hinsichtlich der Bedarfe stattgefunden hat, auch belegt durch die Entwicklung der Schülerzahlen, ist ersichtlich, dass eine bauliche Erweiterung zusätzlich zwingend erforderlich wäre.

Schlussendlich wäre es auch geboten, dass während der ca. 2 – 2,5jährigen Bauphase eine komplett ausgestattete Ersatzschule, z.B. in mobiler Bauart, errichtet werden müsste. Dieses wäre nicht nur sehr kostenintensiv, sondern würde für die Wärmeversorgung zusätzlich hohe Energieverbräuche verursachen.

Auf Grund der Vielzahl der Probleme, Unwägbarkeiten und Risiken (terminlich und finanziell) soll auf eine kostenintensive und zeitaufwändige zusätzliche Untersuchung „Sanierung oder Neubau“ verzichtet werden und die Projektierung für ein Neubauprojekt aufgenommen werden.

Hierfür wäre als erster Schritt eine „vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ zu beauftragen. Diese prüft die Art und Weise der Ausschreibung bzw. der Projektumsetzung. Es wird wirtschaftlich untersucht und testiert ob die konventionelle Umsetzung (Vergabe von Einzelgewerken) oder eine Totalübernehmerbeauftragung (Bauen, Planen und Zwischenfinanzierung aus einer Hand) vorgenommen werden muss. Dieses ist die Basis für die nächsten Arbeitsschritte im Projekt.

Klima- / Umwelt- / Naturschutz Nachhaltigkeit

Die Flexibilität, die ein Neubau mit sich bringt, liegt nicht nur darin, moderne sowie nachhaltige Standards zu erfüllen und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die schulische Nutzung zuzulassen, sondern auch in Klimaschutz- und Energieeffizienzqualitäten.



Gefordert werden der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen bei der Konstruktion, eine CO₂-freie Heiztechnik (für das gesamte östliche Schulzentrum), eine zusätzliche Stromversorgung durch eine PV-Anlage (grundsätzlich werden alle Liegenschaften seit Jahren mit Ökostrom versorgt) und eine energieoptimierte haustechnische Infrastruktur. Diese Aspekte werden in der Ausschreibung vorgegeben.

Ressourceneinsatz

Das Projekt wurde im Vorfeld an Hand der bekannten Bedarfe, der üblichen statischen Kennzahlen und der vorliegenden aktuellen Baukosten mit ca. 40 Millionen Euro prognostiziert. Die Haushaltsmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. In 2025 stehen Haushaltsmittel für die Planung in Höhe von 1,5 Mio. € unter dem Produktsachkonto 21591000.7871078 zur Verfügung. Der erste Schritt der Planung ist die Vergabe zur „vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ in Höhe von ca. 30.000 €.

Schlussfolgerung

Um die schulischen Raumbedarfe der Realschule Vechelde zu decken, aber auch um die vielen gravierenden baulichen Mängel zu beseitigen, muss das Projekt initiiert werden. Auf Grund der abgängigen Bausubstanz des Bestandsgebäudes wird ein Neubauprojekt durchgeführt. Eine „vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ ist auszuschreiben und zu beauftragen. Nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses entscheidet die Kreispolitik über die weitere Vorgehensweise.

Anlage/n

1 - Lageplan RS Vechelde (öffentlich)

Schulzentrum Vechelde





Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/126
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Datum:	12.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	04.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	4.800 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Besetzung der kulturellen Kontaktstellen im Landkreis Peine

Sachdarstellung

Aufgrund des Beschlusses im Kreisausschuss vom 07.09.2016 (Vorlage 98/2016) baut der Landkreis ehrenamtliche Kontaktstellen in den verschiedenen kulturellen Sparten auf. Eine ehrenamtlich engagierte Person aus dem jeweiligen Bereich übernimmt die Aufgaben der Kontaktstelle. Sie ist direkter Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin mit Kontakten zur Szene und betreibt die Vernetzung unter den Kulturschaffenden. Da sich die Kontaktstellen je nach Bedarf und Szene entwickeln und besetzt werden, sind nicht alle Sparten gleichmäßig besetzt. Die Berufung erfolgt unbefristet und kann jederzeit von beiden Seiten aufgelöst werden.

Kontaktstelle Bildende Kunst:

ab 01.08.2025 Britta Ahrens (50 %) und Dr. Vera Szöllösi-Brenig (50%)

Kontaktstelle Heimatpflege:

ab 01.10.2025 – Manfred Nothnagel

Kontaktstelle Musik:

Die Kontaktstelle Musik ist zurzeit nicht besetzt, allerdings gibt es hier Bestrebungen die Szene neu zu beleben. Ein Netzwerk aus Musikerinnen und Musikern ist aktuell im Aufbau. Dieses wird evtl. als Team zukünftig als Kontaktstelle Musik fungieren.

Kontaktstelle Theater:

Bislang hat sich keine Theaterszene abgezeichnet, aber auch hier gibt es aktuelle Entwicklungen und Bestrebungen eine Kontaktstelle zu besetzen, vor allem im Bereich der Vernetzung von Theater und Schule.

Ziele / Wirkungen

Die Kontaktstellen bieten eine sinnvolle Erweiterung der Servicestelle Kultur und bieten eine direkte Verbindung zu den Kulturschaffenden. Impulse können durch die Kontaktstelle in die Szene weitergegeben werden oder an die Servicestelle her-angetragen werden. Konkrete Ansprechpersonen werden in den spezifischen Sparten direkt wahrgenommen und können Anfragen für die Servicestelle Kultur bündeln und effektiv weiterleiten. Zudem fungieren Sie als Multiplikatoren für die Servicestelle Kultur.



Ressourceneinsatz

Jede Kontaktstelle wird mit einer monatlichen Aufwandspauschale von 100€ vergütet. Finanzmittel sind im Produkt 28101000 (Heimat- und Kulturpflege – s. Seiten 404 ff des endgültigen Haushalts 2025) vorhanden. Im Haushalt sind Finanzmittel in Höhe von 4800 € bei Produktsachkonto 28101000.4421110 eingeplant.

Schlussfolgerung

Die Besetzung der Kontaktstellen erfolgt nach Bedarf und ermöglicht in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kultur eine aktivere Szene in den verschiedenen kulturellen Sparten. Die aktuelle Besetzung der Kontaktstellen wird zur Kenntnis genommen.

Anlage/n

Keine



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/113
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Datum:	11.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	04.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2024 für die Produkte des Budgets der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule

Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen. Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23.290.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.300.519 €, so dass ein negatives Jahresergebnis von 17.989.481 € zu verzeichnen ist. Im Teilhaushalt/Budget 3 für den Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit ist eine Budgetverschlechterung von 735.719,- Euro zu verzeichnen. Nachstehend wird über die Entwicklung der Produkte der Teilbudgets 38 und 39 berichtet. Zur Entwicklung des Teilbudgets 34 – Jugendamt – erfolgt ein Bericht im Jugendhilfeausschuss und zu den Teilbudgets 30, 32, 33 und 35 wird im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales berichtet. Der FD 38 „Kreisvolkshochschule“ schließt das Jahr insbesondere aufgrund höherer Landesmittel für Maßnahmen zum Spracherwerb Deutsch von Geflüchteten mit einer Verbesserung von 229.466,- Euro gegenüber dem Planbudget ab. Die Zielzahlen bei den Anmeldungen wurden deutlich überschritten. Im FD 39 „Kreismusikschule“ ist eine Budgetverschlechterung von 178.069,- Euro zu verzeichnen, weil die Personalaufwendungen über den Planansätzen liegen. Die Planwerte bei den Leistungsmengen und Produktzielen wurden erreicht.

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

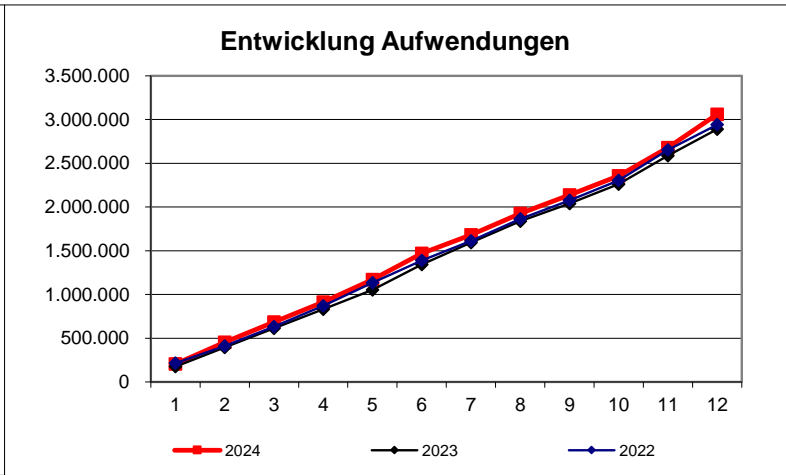
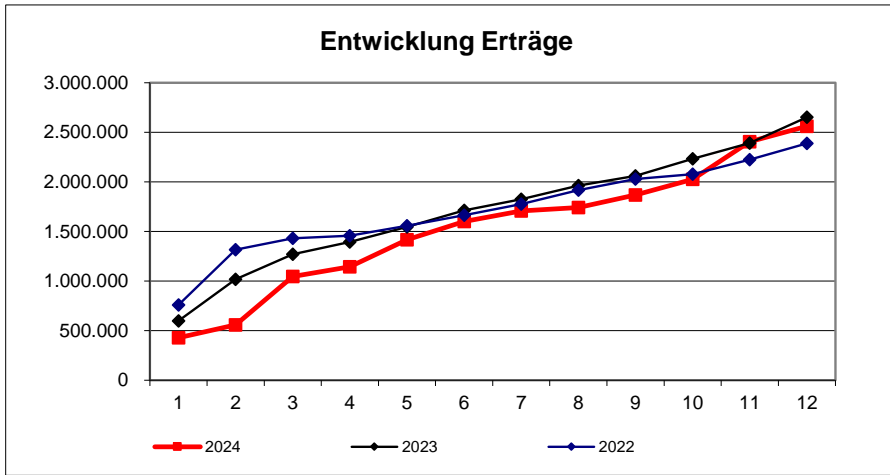
1 - Produktbericht einzeln (Stand 12/2024) Kreisvolkshochschule / Kreismusikschule (öffentlich)

2 - Produktbericht gesamt (Stand 12/2024) Kreisvolkshochschule / Kreismusikschule (öffentlich)



Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	2.333.200	428.450	130.471	486.437	99.209	273.004	183.453	105.250	35.374	127.090	156.848	380.843	155.091	2.561.519	2.561.519
ordentlich	2.333.200	428.450	130.436	486.437	99.209	273.004	183.453	105.250	35.374	127.090	156.848	380.843	155.091	2.561.484	2.561.484
außerordentlich	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35	35
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	2.246.200	599.219	418.928	253.079	123.689	150.268	168.781	112.375	138.079	95.980	172.850	157.955	261.033	2.652.237	
2022	2.312.800	759.529	558.177	113.773	26.268	98.842	106.987	112.114	140.825	113.675	46.882	148.314	162.985	2.388.369	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	3.061.600	204.975	248.833	230.421	227.741	257.022	300.162	214.066	241.517	212.090	220.677	321.983	380.966	3.060.453	3.060.453
Personal	2.541.500	162.567	217.128	189.512	188.172	224.315	208.017	178.907	198.765	179.652	182.919	288.935	300.479	2.519.369	2.519.369
Sachaufwand	358.300	36.839	23.848	27.642	27.739	23.236	40.086	31.688	33.490	25.192	31.819	27.091	36.687	365.358	365.358
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	158.200	5.569	7.856	13.267	11.831	9.471	52.058	3.471	9.262	7.211	5.938	5.958	37.862	169.753	169.753
Abschreibungen, Zinsen	3.600	0	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	5.938	5.973	5.973
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	2.988.400	175.126	218.336	218.728	219.146	221.379	290.279	251.531	243.061	201.340	222.442	324.944	303.860	2.890.174	
2022	3.020.500	214.478	197.951	219.753	236.803	264.548	253.653	224.851	250.560	213.654	227.249	348.525	288.907	2.940.932	

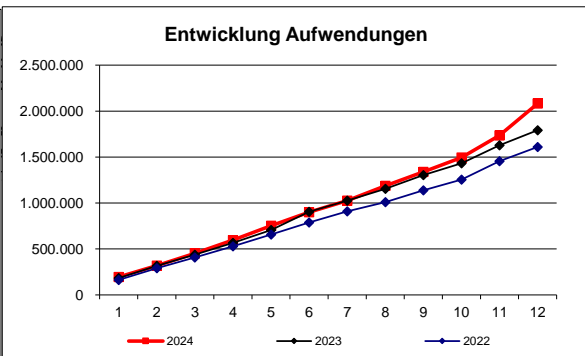
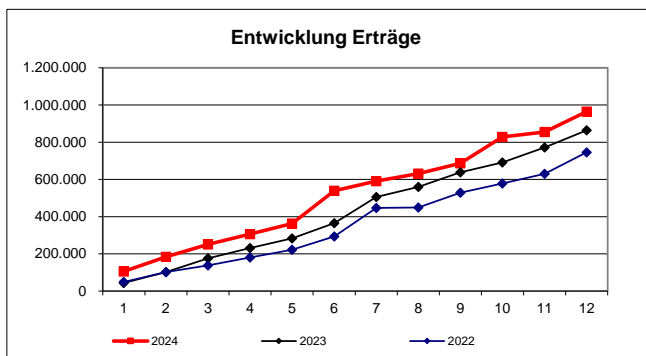


**Prognose
Produktbudget:**

	-728.400
	-498.934
●	-229.466

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	868.500	105.391	78.350	66.773	55.133	57.271	175.496	52.015	41.249	55.382	141.153	26.859	109.243	964.315	964.315
ordentlich	868.500	105.391	78.350	66.773	55.133	57.271	175.496	52.015	41.249	55.382	141.153	26.859	109.243	964.315	964.315
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	843.000	43.701	58.151	74.417	54.368	52.729	81.715	140.524	53.573	78.881	53.141	80.729	91.792	863.720	
2022	880.000	48.596	53.929	34.956	43.018	41.034	72.346	152.953	2.149	79.352	49.543	51.907	115.994	745.777	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	1.808.000	195.312	123.977	132.736	144.887	156.433	146.477	125.998	161.309	152.419	154.419	240.724	347.193	2.081.884	2.081.884
Personal	1.505.100	116.999	118.739	112.811	126.387	121.897	122.534	110.670	135.290	135.009	135.860	219.478	303.647	1.759.321	1.759.321
Sachaufwand	258.900	66.132	4.697	16.794	12.895	27.372	19.190	14.856	23.600	16.241	14.712	18.330	20.086	254.905	254.905
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	29.800	12.181	542	3.131	5.604	7.164	4.753	473	2.418	1.168	3.847	2.916	2.531	46.729	46.729
Abschreibungen, Zinsen	14.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.929	20.929	
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2023	1.752.000	183.418	133.930	120.072	129.254	139.549	197.864	120.911	129.671	148.981	128.683	196.274	163.588	1.792.195	
2022	1.738.900	163.115	126.468	117.114	121.883	129.652	130.527	119.703	101.722	127.888	116.468	199.567	155.685	1.609.794	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-939.500
□	-1.117.569
□	178.069

Zielkennzahlen			
	Plan	Stand Berichtsmonat	Zielerreichung
Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl 64	65	102%
Unterschiedliche Kurse Kooperation	Anzahl 40	40	100%

Leistungsumfang:			
	Plan	Stand Berichtsmonat	Prognose
Elementarunterricht	Teilnehmer	420	438
	Unterrichtsstunden	30	30
Instrumentalunterricht	Teilnehmer	2100	2110
	Unterrichtsstunden	400	401
Ensembleunterricht	Teilnehmer	260	262
	Unterrichtsstunden	24	24
Kooperationen (Kitas, Schulen, Kirchen)	Teilnehmer	1100	1114
	Unterrichtsstunden	95	96

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
27101	Kreisvolkshochschule	-728.400	-498.934	229.466	😊	Kurse	820	775	Anmeldungen	Anzahl	7.500	10.073	134%	😊
Budget Kreisvolkshochschule		-728.400	-498.934	229.466	😊									
26301	Kreismusikschule	-939.500	-1.117.569	-178.069	👎	Teilnehmer	3.880	3.924	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	64	65	102%	
Budget Kreismusikschule		-939.500	-1.117.569	-178.069	👎									



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/135
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Datum:	14.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	04.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für die Produkte des Budgets der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule

Sachdarstellung

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit ist derzeit eine Budgetunterschreitung von rund 0,8 Mio. € zu erwarten.

Nachstehend wird über die Entwicklung der Produkte der Teilbudgets 38 und 39 berichtet. Zur Entwicklung des Teilbudgets 34 (Jugendamt) erfolgt ein Bericht im Jugendhilfeausschuss und zu den Teilbudgets 30 (Dezernatsleitung einschließlich Sozialmonitoring/Bildungsbüro), 32 (Soziales), 33 (Jobcenter) und 35 (Gesundheitsamt) wird im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales berichtet.

Bei FD 38 „Kreisvolkshochschule“ wird eine Budgetverbesserung von 261.200,- € erwartet. Dies liegt in erster Linie an der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) über rund 150.000,- €. Außerdem werden die Dozenten honorare geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Die Zielkennzahl hinsichtlich der Anmeldungen wird vermutlich übererfüllt werden.

Der FD 39 „Kreismusikschule“ hat hingegen ein Defizit von 109.400,- € prognostiziert. Es werden vor allem weniger Erträge aus Kooperationen erwartet. Dies hängt vor allem mit der Umstellung der Honorarverträge auf Festanstellungen zusammen. Außerdem sind die Mieten angestiegen, sodass hier ebenfalls mit einer Überschreitung des Ansatzes zu rechnen ist.

Die Qualitätsziele wurden bereits erfüllt und die geplanten Leistungsmengen erbracht.

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt



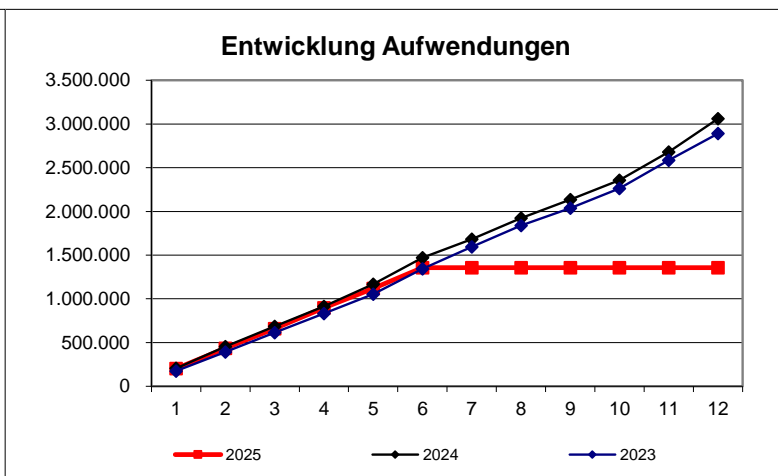
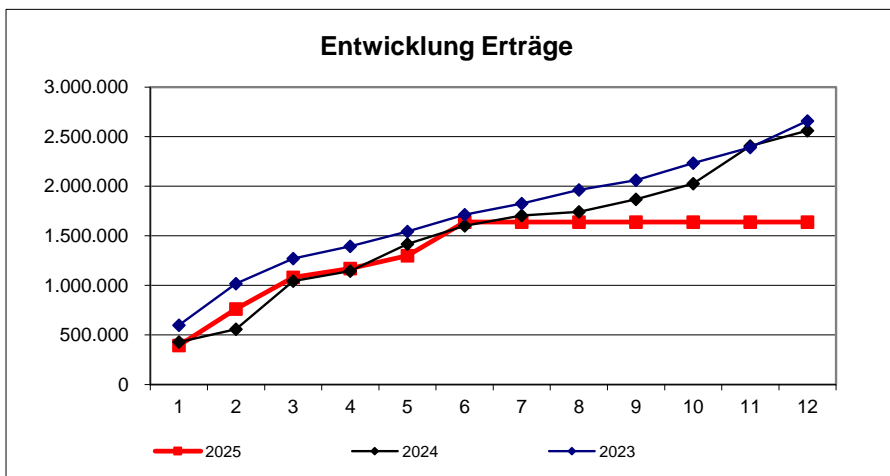
Anlage/n

1 - Produktbericht einzeln (Stand 06/25) Kreisvolkshochschule / Kreismusikschule
(öffentlich)

2 - Produktbericht gesamt (Stand 06/25) Kreisvolkshochschule / Kreismusikschule
(öffentlich)

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	1.960.200	394.198	368.735	319.080	88.413	130.412	338.742	0	0	0	0	0	0	1.639.581	2.134.000
ordentlich	1.960.200	394.198	368.735	319.080	88.413	130.412	338.742	0	0	0	0	0	0	1.639.581	2.134.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	2.333.200	428.450	130.471	486.437	99.209	273.004	183.453	105.250	35.374	127.090	156.848	380.843	155.091	2.561.519	
2023	2.246.200	599.219	418.928	253.079	123.689	150.268	168.781	112.375	138.079	95.980	172.850	157.955	269.138	2.660.341	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	3.155.400	202.105	233.819	224.899	237.666	221.090	235.560	1.360	0	0	0	0	0	1.356.498	3.068.000
Personal	2.639.800	167.325	202.452	184.947	195.278	189.843	211.898	0	0	0	0	0	0	1.151.743	2.546.000
Sachaufwand	395.200	28.634	22.521	29.922	29.891	22.708	19.544	1.360	0	0	0	0	0	154.579	385.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	116.800	6.147	8.846	10.030	12.498	8.539	4.118	0	0	0	0	0	0	50.177	133.000
Abschreibungen, Zinsen	3.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	3.061.600	204.975	248.833	230.421	227.741	257.022	300.162	214.066	241.517	212.090	220.677	321.983	380.966	3.060.453	
2023	2.988.400	175.126	218.336	218.728	219.146	221.379	290.279	251.531	243.061	201.340	222.442	324.944	303.860	2.890.174	

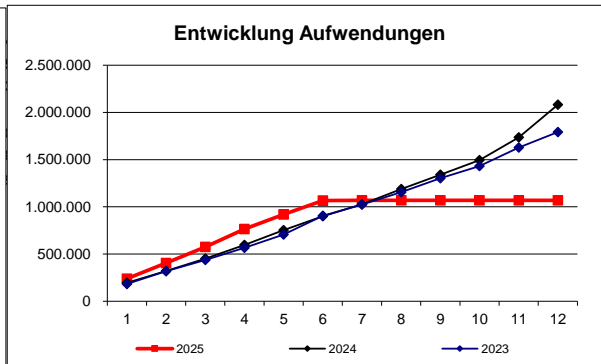
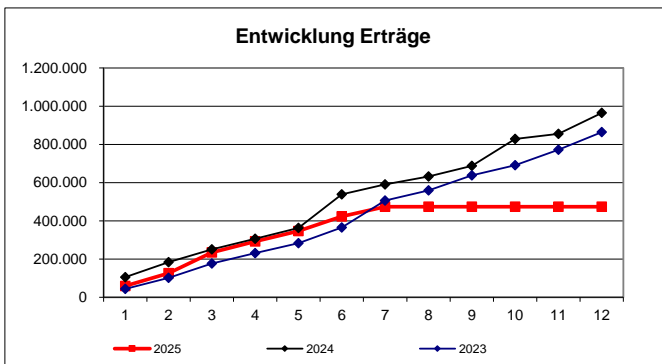


**Prognose
Produktbudget:**

	-1.195.200
	-934.000
●	-261.200

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	1.103.500	59.170	66.388	108.582	58.030	54.339	76.258	51.013	0	0	0	0	0	473.780	1.076.000
ordentlich	1.103.500	59.170	66.388	108.582	58.030	54.339	76.258	51.013	0	0	0	0	0	473.780	1.076.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	868.500	105.391	78.350	66.773	55.133	57.271	175.496	52.015	41.249	55.382	141.153	26.859	109.243	964.315	
2023	843.000	43.701	58.151	74.417	54.368	52.729	81.715	140.524	53.573	78.881	53.141	80.729	91.912	863.840	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	2.203.100	239.265	165.428	170.142	190.909	153.625	147.155	1.328	0	0	0	0	720	1.068.573	2.285.000
Personal	1.921.100	141.959	141.414	141.399	142.286	140.213	140.238	0	0	0	0	0	0	847.511	1.863.000
Sachaufwand	237.300	83.693	23.852	27.671	46.475	7.584	6.649	1.328	0	0	0	0	720	197.971	372.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	30.500	13.613	161	1.072	2.149	5.828	269	0	0	0	0	0	0	23.092	36.000
Abschreibungen, Zinsen	14.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.000
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	1.808.000	195.312	123.977	132.736	144.887	156.433	146.477	125.998	161.309	152.419	154.419	240.724	347.193	2.081.884	
2023	1.752.000	183.418	133.930	120.072	129.254	139.549	197.864	120.911	129.671	148.981	128.683	196.274	163.588	1.792.195	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-1.099.600
□	-1.209.000
□	109.400

Zielkennzahlen			
	Plan	Stand Berichtsmonat	Zielerreichung
Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl 65	67	103%
Unterschiedliche Kurse Kooperation	Anzahl 41	41	100%

Leistungsumfang:				
	Plan	Stand Berichtsmonat	Prognose	
Elementarunterricht	Teilnehmer	425	433	435
	Unterrichtsstunden	32	32	34
Instrumentalunterricht	Teilnehmer	2.140	2.144	2.160
	Unterrichtsstunden	405	408	410
Ensembleunterricht	Teilnehmer	260	264	274
	Unterrichtsstunden	24	25	27
Kooperationen (Kitas, Schulen, Kirchen)	Teilnehmer	1.120	1.132	1.140
	Unterrichtsstunden	96	97	99

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
27101	Kreisvolkshochschule	-1.195.200	-934.000	261.200	😊	Kurse	770	770	Anmeldungen	Anzahl	7.500	4.288	114%	😊
Budget Kreisvolkshochschule		-1.195.200	-934.000	261.200	😊									
26301	Kreismusikschule	-1.099.600	-1.209.000	-109.400	👉	Teilnehmer	3.945	4.009	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	65	67	103%	😊
Budget Kreismusikschule		-1.099.600	-1.209.000	-109.400	👉									



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	2025/079
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.07.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	04.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2024 für die Produkte des Budgets des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen. Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23.290.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.300.414 €, so dass ein negatives Jahresergebnis von 17.989.586 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verbesserung des Budgets von 3.577.932 € zu verzeichnen.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 3.049.616 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget eingehalten.

Das Budget des **Produktes 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** weist ein um rd. 43.976 € besseres Ergebnis aus als geplant. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine deutlich höhere Betriebskostenerstattung für die Grund- und Hauptschule in Ilsede.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** wurde das Produktbudget eingehalten.

Das **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 32.494 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Sachkosten und deutlich höheren Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** konnte trotz etwa 291.048 € höherer Abschreibungen (insbesondere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch deutlich höhere Erträge (im Wesentlichen aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuwendungen) und geringeren Sachaufwendungen (insbesondere bei Mieten und Pachten, sowie Anteilige Betriebskostenerstattungen für Nutzung von Sportstätten) eine Budgetverbesserung von rd. 113.886 € erreicht werden.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 260.354 €. Obwohl etwa rd. 160.000 € höhere Abschreibungen (insbesondere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung) entstanden sind, sorgen gleichzeitig um rd. 280.000 € höhere Erträge und rd. 100.000 € geringere Sachaufwendungen für eine deutliche Budgetverbesserung. Die höheren Erträge resultieren insbesondere aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen. Die geringeren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringen Aufwendungen für Geräte, Ausstattungen und Gebrauchsgegenstände.

Das Budget im **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** wurde eingehalten.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 267.667 € ab. Neben höheren Erträgen wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen sind geringere Personalkosten als geplant ursächlich für diese Verbesserung.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** wurde eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 1.030.495 € erzielt. Diese resultiert insbesondere aus deutlich geringeren Kosten für die Beförderung behinderter Schüler an. Der Ansatz wurde in der Planung sehr hoch angesetzt, da die freigestellte Schülerbeförderung neu ausgeschrieben wurde. Letztlich fielen die Ausschreibungsergebnisse moderater aus, als angenommen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1.131.313 € ab. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen in geringeren Personal- und Sachaufwendungen. Da bei der Haushaltsaufstellung nicht immer planbar bzw. absehbar ist, was im folgenden Jahr notwendig wird, werden bei diesem Produkt vorsorglich Mittel eingestellt, um handlungsfähig zu sein. Weiter wurden neben höheren Erträgen aus der Zuweisung für laufenden Zwecke vom Land auch Mittel aus dem Digitalpakt für Personal im EDV-Bereich gewährt.

Das Budget im **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** wurde eingehalten.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 35.225 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert trotz höherer Personalaufwendungen im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Sachaufwendungen (u. a. keine Kosten für Konzeption Bauernhausmuseum Bortfeld).

Das Budget des **Produktes 25202 „Archiv“** schließt mit einer Budgetverbesserung von rd. 43.136 € ab. Die Verbesserung resultiert aus geringeren Personal- und Sachaufwendungen.

Das Budget im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** wurde eingehalten.

Im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** wurde eine Budgetverbesserung aufgrund geringerer Personalaufwendungen in Höhe von rd. 83.788 € erzielt.

Im **Produkt 42101 „Sportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** ergibt sich insbesondere aufgrund höherer Erträge aus inneren Verrechnungen (Erstattungen aus der Nutzung der Hallenbäder Ilsede und Vechelde durch die verschiedenen kreiseigenen Schulen – dazugehörige Aufwendungen sind in den entsprechenden Schulprodukten dargestellt) und höherer Badeentgelte und geringerer Sachaufwendungen (z. B. geringere Kosten für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen) eine Budgetverbesserung um rd. 81.988 €.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende erreicht, teilweise sogar überschritten.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Produktbericht einzeln

Produktbericht gesamt

Produktgruppe:

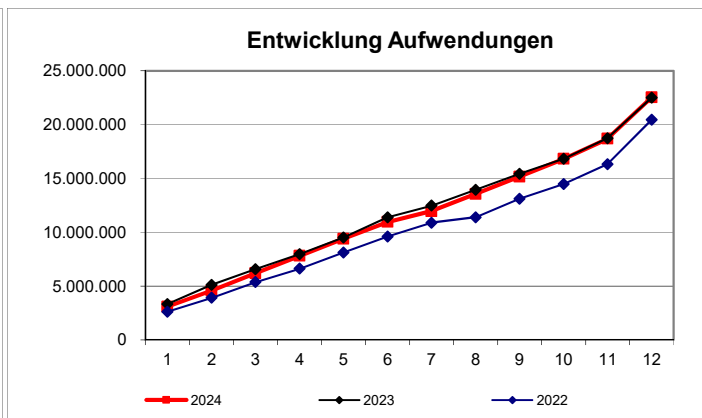
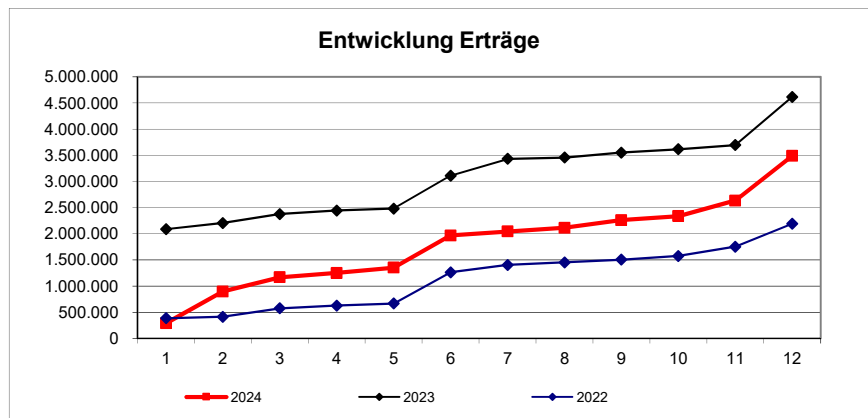
Schule, Kultur und Sport

Stand Ende: **Dezember 2024**

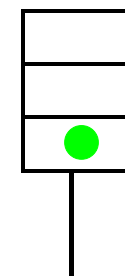
Verantwortlich: Frau Carstens

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2024	1.679.400	288.280	607.739	272.267	82.872	99.953	615.930	76.728	71.640	146.763	74.643	298.156	856.144	3.491.116	3.491.116
ordentlich (KGr.30-37)	1.679.400	288.280	607.739	262.117	82.872	99.953	607.110	76.728	71.640	137.313	74.643	298.156	843.579	3.450.131	3.450.131
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	10.150	0	0	8.820	0	0	9.450	0	0	12.565	40.985	40.985
2023	1.570.400	2.087.757	115.941	175.078	65.089	36.149	629.789	322.004	25.796	96.530	62.352	78.446	921.734	4.616.665	
2022	1.483.400	384.784	29.647	159.550	52.696	38.873	596.227	143.185	47.810	51.704	72.939	176.413	440.254	2.194.081	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2024	23.770.100	3.098.852	1.500.305	1.609.315	1.605.036	1.587.204	1.563.992	990.515	1.604.459	1.613.176	1.650.671	1.876.056	3.832.619	22.532.200	22.532.200
Personal (KGr.40-41)	5.567.600	434.453	367.032	390.276	395.991	388.644	390.769	467.854	407.249	396.672	390.415	664.978	591.855	5.286.187	5.286.187
Sachaufwand (KGr.42)	4.098.400	438.252	171.614	160.994	214.566	297.455	264.858	171.184	213.215	228.189	638.884	351.324	529.785	3.680.321	3.680.321
Transferaufwand (KGr.43)	767.700	18.218	50.276	305.151	96.524	40.474	86.963	500	55.383	54.496	6.797	12.681	47.644	775.108	775.108
sonstige (KGr.44)	12.469.000	2.204.478	911.227	739.558	896.880	857.554	809.671	350.977	888.899	923.656	610.329	847.065	1.135.192	11.175.485	11.175.485
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	867.400	531	156	3.187	791	3.078	2.911	0	53	712	4.245	8	1.515.583	1.531.255	1.531.255
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	10.150	0	0	8.820	0	39.660	9.450	0	0	12.565	80.645	80.645
außerordentlich (KGr.50-59)	0	2.922	0	0	284	0	0	0	0	0	0	0	-5	3.201	3.201
2023	22.837.000	3.339.875	1.787.596	1.446.398	1.414.270	1.528.082	1.874.459	1.093.122	1.469.646	1.491.100	1.403.102	1.895.585	3.757.503	22.500.738	
2022	22.045.900	2.611.153	1.306.896	1.455.341	1.248.749	1.507.134	1.477.275	1.277.532	503.739	1.730.037	1.361.247	1.845.612	4.127.890	20.452.605	



**Prognose
Produktbudget:**



-22.090.700
-19.041.084
-3.049.616

Erläuterung/Prognose:

Die Unterschreitung des Budgets resultiert zum größten Teil aus der Tatsache, dass der LK Peine Fördermittel aus dem Digitalpakt für den Einsatz von Personal im Schul-IT-Bereich erhalten hat, welche nicht eingeplant waren. Auch sind die Zuweisungen für die inklusive Schule höher ausgefallen als veranschlagt.

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-648.400	-651.014	-2.614		Schülerinnen/Schüler	470	464						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-41.400	2.576	43.976	😊	Schülerinnen/Schüler	173	200						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-608.400	-615.286	-6.886		Schülerinnen/Schüler	1.692	1.730						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-281.200	-313.694	-32.494	👉	Schülerinnen/Schüler	559	584						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-1.992.000	-1.878.114	113.886	😊	Schülerinnen/Schüler	4.129	4.113						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-1.078.200	-817.846	260.354	😊	Schülerinnen/Schüler	2.786	2.744						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-716.600	-721.887	-5.287		Schülerinnen/Schüler	552	0						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.403.100	-1.135.433	267.667	😊	Schülerinnen/Schüler	2.365	2.352						
24101	Schülerbeförderung	-9.879.300	-8.848.805	1.030.495	😊	Schülerjahreskarten VG	6.282	6.330						
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.830.100	-1.698.787	1.131.313	😊	Schülerinnen/Schüler	11.532	11.572	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	
24302	Kreismedienzentrum	-1.126.400	-1.128.088	-1.688		entliehene Medien	364.000	372.000	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.000	5.625	47%	👉
25201	Kreismuseum	-573.300	-538.075	35.225	😊									
25202	Archiv	-114.900	-71.764	43.136	😊	erschlossene Einheiten	2.200	100						
28101	Heimspflege	-280.400	-275.269	5.131										
35171	Schulsozialarbeit	-300.800	-217.012	83.788	😊									
42101	Breitensportförderung	-301.700	-300.075	1.625		Vereine	174	174						
42401	Sportstätten und Bäder	85.500	167.488	81.988	😊	Stunden Schulschwimmen	2.000	2.000						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-22.090.700	-19.041.084	3.049.616	😊									



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2025/118
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Datum:	12.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	04.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Budget des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport

Sachdarstellung

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** zeichnet sich per 30.06.2025 eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 2,06 Mio. € ab. Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen Planung und Jahresprognose eingegangen.

Im **Fachdienst „Schule, Kultur und Sport“** wird eine Budgetunterschreitung von etwa 1,12 Mio. € erwartet.

Die Unterschreitung des Budgets resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen, aus verschiedenen Fördermitteln und Zuweisungen, sowie geringeren Personal- und Sachaufwendungen.

Die Prognose für das **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** weist voraussichtlich eine Budgetverbesserung von rund 49.100 € aus. Diese resultiert insbesondere aus höheren Erstattungen von Gemeinden für Betriebskosten und aus geringeren Anschaffungsaufwendungen.

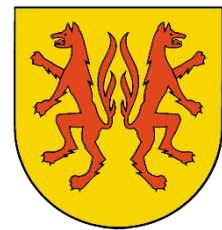
Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** wird eine Budgetunterschreitung i. H. v. rund 99.600 € erwartet. Für den Umzug der Lehrküche im SZ Hohenhameln wurden vorsorglich Planungsmittel eingestellt. Derzeit sieht es danach aus, dass diese Kosten in 2025 nicht anfallen, daher wurde die Prognose nach unten korrigiert. Weiter steht noch nicht fest, ob die Sanierung eines EDV-Raumes in diesem Jahr durchgeführt werden kann, auch diesbzgl. wurde die Prognose abgesenkt.

Im **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- u. Realschulen; Oberschule“** wird eine Budgetunterschreitung i.H.v. rund 22.900 € aufgrund geringeren Personalaufwendungen, die auf freie Stellenanteile zurückzuführen sind erwartet.

Das **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** wird voraussichtlich mit einer Budgetunterschreitung von rund 102.600 € abschließen. Die Unterschreitung resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und geringeren Personalaufwendungen als geplant.

Das **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** wird voraussichtlich eine Budgetunterschreitung von rund 124.800 € verzeichnen. Dies ergibt sich aus höheren Erträgen aufgrund höherer Abschlagszahlungen auf die Betriebskosten die die Stadt Peine für die IGS Peine zu leiten hat. Zudem werden die Personalkosten voraussichtlich geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

Im **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** wird aufgrund der Auflösung von



Rückstellungen (höherer Erträge) und voraussichtlich geringeren Sachkostenzahlungen an andere Schulträger (geringerer Aufwendungen) einer Budgetunterschreitung von rund 82.400 € erwartet.

Im **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** wird voraussichtlich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 89.400 € zu verzeichnen sein. Dies resultiert u. a. aus der Verschiebung des Umbaus eines AUR in ein Büro für die Schul-IT. Die Umbaukosten wurden mit 50.000 € veranschlagt. Die Kosten sind nach den ersten Planungen voraussichtlich um das Fünffache höher als geplant. Die Maßnahme soll im Jahr 2026 nachgeholt werden; die Mittel werden im Haushalt 2026 beantragt.

Im **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** zeichnet sich eine Budgetunterschreitung i. H. v. rund 384.600 € ab. Das sehr positive Ergebnis resultiert u. a. aus deutlich höheren Erträgen, die sich beispielsweise durch die nicht veranschlagte, da nicht erwartete Zahlung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt für Personal im Schul-IT-Bereich und höhere Landeszuweisungen für inklusive Schulen ergeben. Zudem werden u. a. aufgrund von teilweise freien Stellenanteilen geringere Personalaufwendungen erwartet.

Im **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** wird eine Budgetunterschreitung i. H. v. rund 29.200 € erwartet. Diese resultiert insbesondere aus höheren Erstattungen von Gemeinden und einer Zuweisung für Laufenden Zwecke vom Land Niedersachsen.

Im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** wird mit einer Budgetverbesserung aufgrund geringerer Personalaufwendungen i. H. v. etwa 38.200 € gerechnet. Die Unterschreitung ergibt sich insbesondere aus geringeren Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Das **Produkt 25202 „Kreisarchiv“** wird voraussichtlich mit einer Budgetüberschreitung von rund 25.400 € abschließen. Diese resultiert insbesondere aus höheren Personalaufwendungen für Stelleanteile der Verwaltung. Die Stellenanteile sind im Budget 19 enthalten, jedoch in einem anderen Produkt als dem Kreisarchiv ausgeplant.

Im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** werden aufgrund von freien Stellenanteilen geringere Personalaufwendungen erwartet, aus denen sich eine Budgetverbesserung von rund 130.600 € ergibt.

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

1 - BKS_Produktbericht_FD_19_gesamt_202506 (öffentlich)

2 - BKS_Produktbericht_FD_19_gesamt_202506 (öffentlich)

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-615.300	-605.000	10.300		Schülerinnen/Schüler	485	491						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-46.100	3.000	49.100	😊	Schülerinnen/Schüler	183	183						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-769.600	-670.000	99.600	😊	Schülerinnen/Schüler	1.777	1.777						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-314.900	-292.000	22.900	😊	Schülerinnen/Schüler	563	563						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-2.500.600	-2.398.000	102.600	😊	Schülerinnen/Schüler	4.121	4.123						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-1.438.800	-1.314.000	124.800	😊	Schülerinnen/Schüler	2.705	2.707						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-761.400	-679.000	82.400	😊	Schülerinnen/Schüler	515	512						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.385.400	-1.296.000	89.400	😊	Schülerinnen/Schüler	2.208	2.295						
24101	Schülerbeförderung	-9.576.000	-9.577.000	-1.000		Schülerjahreskarten VG	6.404	7.036						
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.888.600	-2.504.000	384.600	😊	Schülerinnen/Schüler	11.563	11.563	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	😊
24302	Kreismedienzentrum	-1.304.200	-1.275.000	29.200	😊	entlehene Medien	396.000	396.400	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.000	5.687	95%	👉
25201	Kreismuseum	-822.200	-784.000	38.200	😊									
25202	Archiv	-78.600	-104.000	-25.400	👉	erschlossene Einheiten	1.000	1.500						
28101	Heimatspflege	-297.500	-301.000	-3.500										
35171	Schulsozialarbeit	-336.600	-206.000	130.600	😊									
42101	Breitensportförderung	-300.100	-300.000	100		Vereine	174	0						
42401	Sportstätten und Bäder	102.600	93.000	-9.600		Stunden Schulschwimmen	2.000	0						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-23.333.300	-22.209.000	1.124.300	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-615.300	-605.000	10.300		Schülerinnen/Schüler	485	491						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-46.100	3.000	49.100	😊	Schülerinnen/Schüler	183	183						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-769.600	-670.000	99.600	😊	Schülerinnen/Schüler	1.777	1.777						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-314.900	-292.000	22.900	😊	Schülerinnen/Schüler	563	563						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-2.500.600	-2.398.000	102.600	😊	Schülerinnen/Schüler	4.121	4.123						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-1.438.800	-1.314.000	124.800	😊	Schülerinnen/Schüler	2.705	2.707						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-761.400	-679.000	82.400	😊	Schülerinnen/Schüler	515	512						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.385.400	-1.296.000	89.400	😊	Schülerinnen/Schüler	2.208	2.295						
24101	Schülerbeförderung	-9.576.000	-9.577.000	-1.000		Schülerjahreskarten VG	6.404	7.036						
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.888.600	-2.504.000	384.600	😊	Schülerinnen/Schüler	11.563	11.563	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	😊
24302	Kreismedienzentrum	-1.304.200	-1.275.000	29.200	😊	entliehene Medien	396.000	396.400	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.000	5.687	95%	👉
25201	Kreismuseum	-822.200	-784.000	38.200	😊									
25202	Archiv	-78.600	-104.000	-25.400	👉	erschlossene Einheiten	1.000	1.500						
28101	Heimspflege	-297.500	-301.000	-3.500										
35171	Schulsozialarbeit	-336.600	-206.000	130.600	😊									
42101	Breitensportförderung	-300.100	-300.000	100		Vereine	174	0						
42401	Sportstätten und Bäder	102.600	93.000	-9.600		Stunden Schulschwimmen	2.000	0						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-23.333.300	-22.209.000	1.124.300	😊									



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	2025/140
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Datum:	27.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	04.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.09.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	01.10.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	10.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren wird, wie vorgelegt, beschlossen. Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie außer Kraft.

Sachdarstellung

Der Landkreis Peine stellt jährlich 10.000 Euro für die Gewährung von Zuwendungen für kulturelle Projekte zur Verfügung. Diese werden bislang auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen vom 18.12.2019 vergeben (siehe Anlage 1).

Der Landkreis Peine verfolgt mit der Kulturförderung folgende Ziele:

- Förderung der kulturellen Vielfalt im Rahmen eines breiten Kulturbegriffs
- Förderung der kulturellen Bildung
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Menschen

Mit der derzeit gültigen Förderrichtlinie werden diese Ziele nicht optimal erreicht, sodass ein neues Verfahren als notwendig erachtet wurde.

In den letzten Jahren überstiegen die beantragten Summen die zur Verfügung stehenden Mittel, was eine zunehmende Auseinandersetzung mit den Förderkriterien erforderlich machte. Die Erfahrungswerte zeigen, dass die bestehenden Förderkriterien teilweise nicht praxistgerecht sind. Zudem stellt das derzeitige Antrags- und Nachweisverfahren eine hohe bürokratische Hürde dar. Dies steht im Widerspruch zum Ziel, einen möglichst breiten Kreis an Antragstellenden zu erreichen und kulturelle Vielfalt niedrigschwellig zu fördern.

Verschiedene Verfahren wurden dahingehend im Vorfeld betrachtet und als nicht zielführend angesehen. Bspw. würde das Windhund-Verfahren erfahrene



Antragsstellende bevorteilen und nicht zu einer Chancengerechtigkeit beitragen. Ein Jury-Entscheid würde mit einem organisatorischen und zeitlichen Aufwand einhergehen, der in keinem angemessenen Verhältnis zu der Höhe der bereitgestellten Mittel stünde.

Einzig das Losverfahren bietet eine faire und chancengleiche Auswahl unter den heterogenen Projekten. Formale Fördervoraussetzungen bleiben bestehen und entscheiden darüber, welcher Antrag am Losverfahren teilnimmt.

Der Entwurf einer neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren wurde den Mitgliedern des Kulturbeirats am 25.8. vorgestellt. Nach einer intensiven Beratung empfahl der Beirat die Einführung des Losverfahrens mit breiter Mehrheit. Der Beirat regte an, das Verfahren nach 3 Jahren zu evaluieren und regelmäßig über die Inanspruchnahme und Wirkung zu berichten.

Das Losverfahren gewährleistet nicht nur eine gerechte und transparente Mittelvergabe, sondern trägt auch zu einer spürbaren Entbürokratisierung sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltung bei.

Mit Beschluss der neuen Richtlinie (Anlage 2) würde die bisherige Richtlinie zum 01.01.2026 außer Kraft treten.

Ziele / Wirkungen

- Chancengleichheit: Jedes förderfähige Projekt erhält die Chance eine Zuwendung zu erhalten, um die Zielerreichung zu erhöhen.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Das Losverfahren ist für Antragstellende klar verständlich und transparent und kann ohne komplexe Bewertungsverfahren durchgeführt werden.
- Niedrigschwelligkeit und Entbürokratisierung: Durch vereinfachte Antrags- und Auswahlprozesse werden Hemmschwellen gesenkt, bürokratische Anforderungen reduziert und der Zugang erleichtert. Dies kommt v.a. Kulturschaffenden im Ehrenamt zu Gute.

Ressourceneinsatz

Finanzmittel sind im Produkt Heimat und Kulturpflege (28101 – s. Seiten 30, 404 ff. des endgültigen Produkthaushaltes 2025) vorhanden. Im Haushalt sind Finanzmittel in Höhe von 10.000 € bei dem Produktsachkonto 28101000.4318760 eingeplant.

Schlussfolgerung

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die geltende Förderrichtlinie nicht ausreichend geeignet ist, um die gesteckten Ziele der kulturellen Vielfalt, Niedrigschwelligkeit und Transparenz zu erreichen. Angesichts des begrenzten Fördervolumens ist ein Verfahren erforderlich, das Chancengleichheit gewährleistet, die Antragstellung erleichtert und die Verwaltung entlastet. Das Losverfahren erfüllt diese Anforderungen in besonderer Weise.

Anlage/n



1 - 1: Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur (öffentlich)

2 - 2: Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren (öffentlich)

RICHTLINIE DES LANDKREISES PEINE

ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN IM BEREICH KULTUR

Inhaltsverzeichnis

1. **Zuwendungszweck, Fördergebiet, Förderziel**
2. **Zuwendungsempfänger**
3. **Förderung**
4. **Art und Umfang der Förderung**
5. **Rechtsgrundlage**
6. **Antrag und Verwendung**
7. **Zuständigkeit der Fördermittelvergabe**

Aufgrund § 5 i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Oktober 2010 hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 07.03.2018, geändert am 18.12.2019, diese Richtlinie beschlossen.

1. **Zuwendungszweck, Fördergebiet, Förderziel**

- 1.1. Der Landkreis Peine gewährt Zuwendungen für kulturelle Projekte und die Erhaltung des kulturellen Erbes im Landkreis Peine
- 1.2. Der Landkreis trägt mit seinen Zuwendungen zum Schutz und zur Förderung von Kunst und Kultur bei und ermöglicht kulturelle Teilhabe.

2. **Zuwendungsempfänger**

- Verbände, Vereine, freie Gruppen
- Einzelpersonen und Projektgruppen
- Einrichtungen, Institutionen

3. **Förderung**

- 3.1. Gefördert werden Vorhaben aus dem Bereich Kunst und Kultur sowie Kulturerbe, Brauchtum und Heimatpflege, die die Vielfalt des Kulturlebens in der Region erhalten und diese weiterentwickeln.
- 3.2. Zu fördernde Bereiche sind:
 - Musik,
 - Theater, Tanz
 - Literatur,
 - Bildende Kunst und Neue Medien,
 - Soziokultur,
 - kulturelle Bildung und Kulturvermittlung,
 - Kulturerbe- und Heimatpflege,
 - Museumsarbeit,
 - sparten- und generationsübergreifende Projekte bzw. hybride Projektformen.
- 3.3. Voraussetzungen
 - Die Projekte müssen im Kreisgebiet stattfinden.

- Die Projekte sind sowohl bei ihrer Entstehung, als auch in ihrer Außenwirkung von **übergemeindlicher Bedeutung**.
- Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
- kommerzielle Einrichtungen und Organisationen, Projekte, die rein kommerzielle Absichten verfolgen werden nicht gefördert.
- Projekte werden nur gefördert, wenn sie dem Kulturleitbild des Landkreises Peine entsprechen.

3.4. Förderkriterien

Gewünscht und bevorzugt behandelt werden Projekte, die an verschiedenen Orten der Region stattfinden oder mehrere Kulturträger miteinander vernetzen. Der Bezug zum Landkreis sowie die Vorteile für den Landkreis müssen dargestellt werden. Folgende Kriterien befördern eine Zuwendung:

- Kreisweite Verortung des Projektes
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Vernetzung/ Kooperation mit mehreren Kulturträgern
- Überregionale Strahlkraft
- Innovativ – Art und Qualität sind Vorbildfunktion für Weiterentwicklung der Kulturarbeit im Landkreis Peine

4. Art und Umfang der Förderung

- 4.1. Der Landkreis fördert einzelne Projekte und Maßnahmen mit einem anteiligen, einmaligen Zuschuss.
- 4.2. Die Fördersumme wird vorab ausgezahlt.
- 4.3. In der Regel liegt die maximale Fördersumme bei 2000 Euro.
- 4.4. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt nach Zustimmung des Haushaltes nach dem 01.04. jeden Jahres.

5. Rechtsgrundlage

Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Der Landkreis Peine entscheidet aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel über die Vergabe der Fördermittel.

6. Antrag und Verwendung

- 6.1. Anträge auf Förderung sind schriftlich beim Landkreis Peine, Servicestelle Kultur, Burgstr. 1, 31224 Peine oder per Mail an kultur@landkreis-peine.de einzureichen.

Sie müssen enthalten:

- Angaben zu Antragsteller/ Antragstellerin
- eine ausführliche Projektbeschreibung,
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- eine Erläuterung zur übergemeindlichen Bedeutung
- Angaben zum Durchführungszeitraum.

- 6.2. Die Antragsstellung ist laufend möglich unter Berücksichtigung von *Ziff 4.4.*
- 6.3. Nach der Entscheidung über einen Antrag erhält der Antragsteller/ die Antragstellerin einen Förderbescheid.
- 6.4. Die Zuwendung darf nur für das bewilligte Projekt verwendet werden. Alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen sind zur Deckung der Ausgaben einzusetzen.

6.5. Der eingereichte Finanzplan ist verbindlich hinsichtlich der Gesamteinnahmen und -ausgaben. Wenn einzelne Posten überschritten werden, können diese durch andere Posten ausgeglichen werden. Der Zuwendungsempfänger hat den Landkreis schriftlich zu informieren, wenn sich die Gesamteinnahmen oder -ausgaben um mehr als 20% zum eingereichten Finanzplan verändern.

6.6. Verwendungsnachweis

Bei der Projektförderung ist spätestens 12 Wochen nach Beendigung des Projektes dem Landkreis Peine, Servicestelle Kultur ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis kann bei einer Förderung bis 500 Euro rein zahlenmäßig erfolgen.

Über 500 Euro sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Endabrechnung mit Rechnungsbelege
- Kurzer Abschlussbericht
- Projektdokumentationen und/ oder Presseberichte, Flyer, etc. sind, falls vorhanden, beizulegen.

Bei nicht Abgabe eines Verwendungsnachweises, kann die Fördersumme zurückgefordert werden.

7. Zuständigkeit der Fördermittelvergabe

7.1. Bei Zuwendungen bis 500 Euro schlägt die Servicestelle Kultur Bewilligungen einer Förderung vor, die endgültige Entscheidung liegt bei der Fachdienstleitung.

7.2. Bei Zuwendungen über 500 Euro liegt die Entscheidung bei der Fachbereichsleitung.

Peine, 19.12.2019

Landkreis Peine
Der Landrat

Einhaus

Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur per Losverfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage
2. Zwecksetzung
3. Gegenstand der Förderung
4. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger
5. Fördervoraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien
6. Losverfahren und Bewilligung
7. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
8. Rückforderung
9. Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte soll die Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur angepasst werden. Die Mittel werden im Losverfahren vergeben. Durch dieses niedrigschwellige Verfahren wird die Chancengleichheit für die Antragssteller erhöht und mehr Transparenz geschaffen.

Ziel von kulturellen Förderungen ist es weiterhin zusätzlichen Räume zum gesellschaftliche Austausch zu schaffen, die kulturelle Bildung zu fördern und die Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen.

1. Rechtsgrundlage

- 1.1. Aufgrund § 5 i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 29. Januar 2025 hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am XX.XX.20XX diese Richtlinie beschlossen.
- 1.2. Die Förderung erfolgt freiwillig und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises.
- 1.3. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2. Zuwendungszweck

- 2.1. Der Landkreis trägt mit seinen Zuwendungen zum Schutz und zur Förderung von Kunst und Kultur bei und ermöglicht kulturelle Teilhabe im Landkreis Peine.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1. Gefördert werden Vorhaben aus den Bereichen Kunst und Kultur sowie Kulturerbe, Brauchtum und Heimatpflege, die die Vielfalt des Kulturlebens in der Region erhalten und diese weiterentwickeln.

4. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

- 4.1. Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen sein.

5. Fördervoraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien

- 5.1. Die Antragstellung erfolgt online über das Formular auf der Website des Landkreises und muss folgendes enthalten:
- Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)
 - Angaben zur antragstellenden Person bzw. Einrichtung
 - Die Zuwendung muss zur Deckung der Ausgaben des Vorhabens genutzt werden. Die Antragssumme muss 500 € bzw. 1.000 € betragen. Ein Kosten und Finanzierungsplan ist Teil des Antrags, die Kosten müssen mindestens der Höhe der beantragten Zuwendung entsprechen.
- In Ausnahmefällen kann der Antrag schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Servicestelle Kultur bestellt werden.
- 5.2. Das Vorhaben muss im Kreisgebiet stattfinden oder einen inhaltlichen deutlich sichtbaren Bezug zum Kreisgebiet haben.
- 5.3. Die bewilligten Mittel müssen bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres ausgegeben sein.
- 5.4. Das Vorhaben darf nicht der Erzielung eines finanziellen Gewinns dienen.
- 5.5. Bei Vorliegen einer institutionellen Förderung erfolgt keine zusätzliche Vorhabenförderung.
- 5.6. Es werden keine Chroniken und Kataloge gefördert.
- 5.7. Anträge müssen bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres eingegangen sein. Unvollständige Anträge können bis zu 2 Wochen vor der Ziehung

nachgebessert werden. Verspätet eingegangene Anträge nehmen nicht am Losverfahren teil. Im Falle von bestehenden Restmitteln gilt 6.7.

- 5.8. Pro Antragsteller ist nur ein Antrag pro Jahr möglich. Ein Antrag kann mehrere Vorhaben eines Jahres beinhalten.

6. Losverfahren und Bewilligung

- 6.1. Für die Gewährung von Zuwendungen werden 10.000 € pro Haushaltsjahr eingeplant. Nach Genehmigung des Haushaltes werden grundsätzlich 2 Lostöpfe pro Jahr gebildet:

- Lostopf 1 für 5 Anträge à 1.000 € und
- Lostopf 2 für 10 Anträge à 500 €.

Die beantragte Fördersumme ist maßgeblich für die Zuordnung zum Lostopf.

- 6.2. Im jeweiligen Lostopf befinden sich alle Anträge, die die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen.
- 6.3. Wird einer der beiden Lostöpfe nach Ablauf der Antragsfrist nicht ausgeschöpft, werden die zur Verfügung stehenden Mittel in den anderen Lostopf übertragen, sofern dieser überzeichnet ist und die übertragenen Mittel auskömmlich sind, um mindestens einen Antrag dieses Lostopfes in beantragter Höhe bedienen zu können. Andernfalls sind die nicht ausgeschöpften Mittel als Restmittel im Sinne von 6.9 dieser Richtlinie zu betrachten.
- 6.4. Die Ziehung der Lose findet nach Freigabe des Haushaltes statt, vgl. 1.2.
- 6.5. Die Ziehung erfolgt öffentlich. Der Termin zur Ziehung wird mindestens 14 Tage im Voraus auf der Website der Servicestelle Kultur veröffentlicht.
- 6.6. Für die Ziehung der Lose wird eine Leitung des Losverfahren und zwei am Verfahren nicht beteiligte Personen für den Losentscheid (Ziehung) sowie ein Protokollant benötigt.
- 6.7. Die Bewilligung und Auszahlung bzw. Ablehnung des Antrags erfolgt unverzüglich nach der Bekanntgabe der gezogenen Lose.
- 6.8. Die Ziehung entfällt, wenn die verfügbaren Zuwendungsmittel mit den beantragten Fördersummen am 01.03. deckungsgleich bzw. nicht ausgeschöpft werden. In diesem Fall werden die beantragten Mittel automatisch den Antragstellenden nach Freigabe des Haushaltes ausgezahlt, wenn sie die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen.
- 6.9. Sollten Restmittel vorhanden sein, ist der Antragseingang der vollständigen Antragsunterlagen maßgeblich für den Erhalt der

Restmittel des Haushaltsjahres, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Höhe der Auszahlung ist dabei auf die Höhe der Restmittel begrenzt.

6.10. Die Förderung wird als vorhabenbezogener Festbetrag gewährt.

7. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

7.1. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich anzuzeigen, wenn

- eine Änderung der Fördervoraussetzung (vgl. 5) eingetreten ist bzw. eintreten wird oder
- eine vollständige Verwendung der Zuwendung im Sinne der Vorhabenbeschreibung nicht sichergestellt werden kann oder
- sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unter die Antragssumme von 500 € bzw. 1.000 € ermäßigen oder
- absehbar ist, dass die bewilligten Mittel nicht bis Ende des Folgejahres verbraucht sein werden (s. 5.3.)

8. Rückforderung

8.1. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflichten kann zur Rückforderung der Zuwendung führen. Im Einzelfall können zur Nachweiserbringung Belege angefordert werden.

8.2. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unter den Betrag der Zuwendung, so ist der Differenzbetrag zurückzuerstatten.

8.3. Bei Täuschung oder Manipulation ist der Antrag auszuschließen und bereits ausgezahlte Mittel werden zurückgefordert.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur außer Kraft.

Peine, den XX.XX.20XX

Der Landrat